

Informationen zur Ausbildung gemäß

OBAS



Archiv:

Alle Broschüren und Seminarbriefe
finden Sie auch im Sharepoint.



Seminar für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen



ZfsL Köln
Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung

Ausbildung gem. OBAS

Stand: Januar 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die folgenden Zeilen sollen einen Überblick über die aktuell gültigen Regelungen für die Ausbildung gem. OBAS an unserem Seminar geben. Diese Handreichung gilt nur in Verbindung mit den **Vorgaben der OVP 2023, der Staatsprüfung und den Vereinbarungen unseres Ausbildungsprogrammes** (alles einsehbar auf unserer Homepage).

Mit freundlichen Grüßen
Jens Mettler

Alle erwähnten Dokumente finden Sie bei Interesse [auf diesen Seiten](#).

Umfang Die berufsbegleitende Ausbildung für Lehrkräfte in Ausbildung **dauert 24 Monate** und kann auf Antrag aus besonderen Gründen um bis zu sechs Monate **verlängert** werden.

Auf Antrag können Zeiten einer beruflichen Tätigkeit, die nach Art und Umfang geeignet ist, die für das angestrebte Lehramt erforderlichen Fähigkeiten zu vermitteln, auf die Dauer der Ausbildung angerechnet werden. Die Dauer der Ausbildung darf in diesen Fällen in der Regel 18 Monate nicht überschreiten. **Ein Antrag ist spätestens bis zum Ablauf des vierten Ausbildungsmonats zu stellen.**

Bei der Entscheidung der Ausbildungsbehörde über eine Anrechnung oder Verlängerung der Ausbildung ist der Ausbildungsstand zu berücksichtigen. Das zuständige Prüfungsamt ist zu beteiligen.

Den vollständigen Text der OBAS finden Sie [auf diesen Seiten](#).

Organisation Von den in § 5 Absatz 1 Satz 2 OBAS genannten Ausbildungsstunden werden durchschnittlich **sechs Wochenstunden** vom Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und **eine Wochenstunde** von der Ausbildungsschule durchgeführt.

Im ersten halben Jahr der Ausbildung (also vom 01.11. - 30.04. oder vom 01.05. – 31.10.) finden die **überfachliche Ausbildung, der Kurs Bildungswissenschaften sowie eine fachliche Begleitung** statt. Letztere umfasst keine regelmäßige Teilnahme an den Fachseminaren, sondern individuell zu vereinbarende Beratungsanlässe (s.u.). Die Ausbildung im ersten Halbjahr ist bewertungsfrei. Ab Mai bzw. November beginnt die Ausbildung in beiden Fachseminaren, diejenige im Kernseminar wird fortgesetzt. In den dann folgenden 18 Monaten verläuft die Ausbildung exakt so wie Ausbildung der LAA gem. OVP. Sie führt zur Zweiten Staatsprüfung (s.u.).

Seminarveranstaltungen finden am Seminar GyGe Köln in der Regel dienstags und mittwochnachmittags statt (Ausnahmen sind möglich).

Der Kurs Bildungswissenschaften findet in Kooperation mit den anderen Seminaren im Haus statt, die genauen Daten folgen jeweils zum Ausbildungsbeginn.

Rechtsrahmen Auszüge aus der aktuellen OBAS (§ 11)

Die Lehrkräfte in Ausbildung haben im Ausbildungszeitraum einen Anspruch auf mindestens 20 Beratungen in schulischen Handlungsfeldern durch die Ausbilderinnen und Ausbilder des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung sowie einen Anspruch auf wöchentliche Beratung durch die Ausbilderinnen und Ausbilder der Schule (s.u.).

Den Lehrkräften in Ausbildung ist Gelegenheit zu geben, am Unterricht der Ausbilderinnen und Ausbilder der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und am Unterricht der schulischen Ausbilderinnen und Ausbilder teilzunehmen. Dieser Unterricht ist ebenfalls Gegenstand der schulpraktischen Ausbildung.

Die Ausbildung an der Schule schließt alle schulischen Handlungsfelder ein. Die Lehrkraft in Ausbildung hat einen Anspruch auf schulische Ausbildung in jedem ihrer Ausbildungsfächer. **Die Schulleitung benennt dafür für jede Lehrkraft in Ausbildung in jedem Fach eine schulische Ausbilderin oder einen schulischen Ausbilder, die oder der mit der schulpraktischen Ausbildung beauftragt wird.** Für die Ausbildungsarbeit nach § 9 Absatz 2 und § 11 Absatz 4 erhält die Schule zwei Anrechnungstunden, die für Ausbildungszwecke zu verwenden sind.

In der Regel in den ersten sechs Wochen der Ausbildung findet mit jeder Lehrkraft in Ausbildung ein **Ausbildungsplanungsgespräch** unter der Leitung des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung statt, an dem Vertreterinnen oder Vertreter der schulischen Ausbildung mitwirken. Ausgangspunkt des Gesprächs ist eine von der Lehrkraft in Ausbildung in jedem Fach geplante und durchgeführte Unterrichtseinheit an der Ausbildungsschule. Das Gespräch dient der Bestandsaufnahme vorhandener schulpraktischer und fachbezogener Kompetenzen sowie der Vereinbarung eines individuellen Ausbildungsplans. Das Gesprächsergebnis wird von der Lehrkraft in Ausbildung dokumentiert. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden.

Vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres findet ein weiteres Gespräch nach Absatz 6 statt, welches die Entscheidung nach § 3 Absatz 1 zum Gegenstand hat und der Feststellung des Ausbildungsstandes in den Fächern der Ausbildung dient. Ungefähr vier Wochen vor dem Termin der Unterrichtspraktischen Prüfungen findet ein weiteres Ausbildungsplanungsgespräch statt.

Zur Ausbildung gehört verpflichtend die personenorientierte Beratung. Diese wird von Leiterinnen und Leitern überfachlicher Ausbildungsgruppen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung durchgeführt, die die Leistungen der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters nicht benoten, nicht an der jeweiligen Langzeitbeurteilung beteiligt werden dürfen und nicht am Verfahren der jeweiligen Staatsprüfung beteiligt sind.

Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand.

Die Lehrkräfte in Ausbildung können von den Seminar Ausbilderinnen und Seminar Ausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten.

Umsetzung Seminar

- bis 30.10./30.04. (bewertungsfreier Zeitraum): 2-3 Beratungsanlässe (je Fach) in den Fächern der Ausbildung und ggf. individuell vereinbarte Sitzungen/Treffen
- insgesamt (über 24 Monate der Ausbildung) ca. 20 Unterrichts- und Beratungsbesuche; nicht nur im Unterricht, sondern in allen weiteren schulischen Handlungsfeldern möglich („in Anschluss an eingesehene Ausbildungsleistungen“): ca. 8 Beratungen pro Fach, davon in der Regel 5 Unterrichtsbesuche; 4 Beratungen im Kernseminar, davon in der Regel 3 Unterrichtsbesuche (Dokumentationspflicht liegt bei den LiA)
- überfachliche Ausbildung im Kernseminar (14tägig 3 Stunden, ab 01.11./01.05.)
- Ausbildung in 2 Fachseminaren (14tägig je 3 Stunden) ab 01.11./01.05.
- wenn möglich: Teilnahme am Unterricht der Fach- und Kernseminarleiter
- steter Rückgriff auf Ergebnisse des APG (s.u.)
- Teilnahme am Kurs Bildungswissenschaften (mit Prüfung) in den ersten sechs Monaten

Schule

- 17,5 Stunden selbstständiger Unterricht gleich verteilt in beiden Fächern, mindestens aber 7 Unterrichtsstunden je Fach
- 1 Stunde Unterricht unter Anleitung als Teil der schulischen Ausbildung
- 1 Stunde schulische Ausbildung in anderen Formaten (wie z. B. Beratungsgespräche, Hospitationen bei Ausbildungslehrer/in, gemeinsame Planung von Unterricht, usw.)
- Diese Ausbildungsstunde sollte nicht als Unterrichtsverpflichtung im Stundenplan des oder der LiA erscheinen.
- 6 Stunden durchschnittliche Ausbildungszeit am ZfSL
- Bitte beachten Sie die Regelungen zur Mehrarbeit, die in den Informationen für Ausbildungsschulen (Homepage) verschriftlicht sind.

Schule und Seminar

Ausbildungs- und Planungsgespräch (APG) I innerhalb der ersten 6 Wochen unter Leitung des Seminars

- Bestandsaufnahme der schulpraktischen und fachlichen Kompetenzen der LiA
- Ausgangspunkt ist eingesehener Unterricht in beiden Fächern
- Ziel: Ausbildungsvereinbarungen und individueller Ausbildungsplan (auch als Grundlage für die weiteren Beratungen durch Schule und Seminar)
- Dokumentation des APG durch LiA
- Ergänzungen durch Teilnehmer möglich
- Teilnehmer: LiA, KSL, FL, Mentoren (nicht alle Seminar Ausbilder/-innen notwendig!)

Ausbildungs- und Planungsgespräch II am Ende des ersten Jahres unter Leitung des Seminars

- Feststellung des erreichten Ausbildungsstands
- Ausgangspunkt auch hier: eingesehener Unterricht in beiden Fächern
- Auch hier: Dokumentation durch LiA, Ergänzungen durch Teilnehmer möglich
- Überprüfung der Prognoseentscheidung/Fortschreibung des Ausbildungsplanes

Bitte beachten Sie die umfangreichen Handreichungen und Formulare des Prüfungsamtes.

Hier finden Sie die [Handreichungen des Prüfungsamtes](#)